

Ausschreibung einer Studie

„Nutzung und Nutzen von Gemeinschaftsverkehren in Baden-Württemberg“

Bieterinformation Nr. 01 vom 17.01.2024

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

1. Auf S. 14 der Leistungsbeschreibung wird beschrieben "Durch Datenanalysen und Fallstudien werden quantitative und qualitative Einblicke in die Nutzungsmuster, ökonomischen Auswirkungen, sozialen Nutzen und Umweltauswirkungen der Gemeinschaftsverkehrsoptionen gewonnen."

--> Können Sie uns erläutern, was in diesem Zusammenhang mit Fallstudien gemeint ist und, ob Daten und Fallstudien bereits vorliegen?"

Antwort:

Zu 1.: Mit "Fallstudien" ist gemeint, dass im Rahmen der Studie die in den AP 2-4 beschriebenen Erhebungen an den Standorten verschiedener Gemeinschaftsverkehre im Land durchzuführen sind. Der Auftraggeber geht davon aus, dass Repräsentativität im statistischen Sinne mit den gegebenen Ressourcen nicht im Vordergrund stehen kann. Trotzdem sollte (a) eine möglichst große empirische Grundlage erreicht werden und (b) die als "Fallstudien" ausgewählten Orte bzw. Verkehre quasi jeweils stellvertretend für die wesentlichen Erscheinungsformen der Gemeinschaftsverkehre stehen. Die dafür auszuwählenden Orte bzw. Verkehre sind daher so auszuwählen, dass eine gute Abdeckung der verschiedenen Angebotsformen und sonstigen Fallkonstellationen erreicht wird (vgl. Ausführungen im allgemeinen Teil und zu AP 1 der Ausschreibung). Die Angebote sollen Aussagen zu den vom Bieter für sinnvoll und machbar gehaltenen Umfang der empirischen Arbeiten enthalten.

Zum Thema der Studie liegen beim Auftraggeber keine auswertbaren eigenen Datenbestände vor. Bisherige Studien in diesem Bereich sind aus Gründen der Aktualität, Methodik und des Datenzugriffs höchstens für einen qualitativen Vergleich mit den Ergebnissen der hier ausgeschriebenen Studie geeignet.

Frage:

2. Auf S. 16 der Leistungsbeschreibung wir beschrieben "Die Erhebungsplanung ist so auszulegen, dass trotzdem sowohl insgesamt wie für Teilmengen (Gliederung nach Angebotsformen, Standorttypen, Regionen) aussagefähige Ergebnisse erzielt werden."

-->Gehen wir richtig in der Annahme, dass im Rahmen des AP 2 die Befragung der Fahrgäste vor Ort in den Fahrzeugen durchzuführen ist? Wenn ja, können Sie uns mitteilen mit welcher Stichprobengröße Sie hier kalkulieren, insbesondere im Hinblick auf die Anforderung der Teilmenge "Region"?

Antwort:

Zu 2.: Die praktische Situation der Umfragedurchführung ist je nach Verkehrsform unterschiedlich. Bei Bürgerbussen im Linienverkehr können und müssten Umfragen im Fahrzeug durchgeführt werden. Bei anderen Formen ist dies wegen der begrenzten Fahrzeuggrößen evtl. nicht praktikabel. Hier käme alternativ auch das Aushändigen von Fragebögen zur Rücksendung in Betracht. Hier ist auch in der Regel ein Kundendatenregister vorhanden, über das Fahrgäste angesprochen werden könnten. Das Vorgehen sollte jeweils mit dem örtlichen Betreiber des Verkehrs abgestimmt werden.

Zur Dimensionierung der Umfragen: Die Fahrgastzahlen der Bürgerbusverkehre bewegen sich typischerweise zwischen 2000 und 20 000 Fahrgastfahrten pro Jahr, die der anderen (Bürgerrufautos und Bürgerfahrdienste) deutlich darunter zwischen etwa 200 und 3000.